



Die Teilnahme gilt verbindlich für dieses Schuljahr; zutreffendes bitte ankreuzen

**Mittagsbetreuung von 11.00 bis 14.00 Uhr:**

- 1-2 Tage/Woche (= 36,00 € monatlich)
- 3 Tage/Woche (= 60,00 € monatlich)
- 4 Tage/Woche (= 84,00 € monatlich)
- 5 Tage/Woche (= 108,00 € monatlich)

**Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 16.00 Uhr:**

- 1-2 Tage/Woche (= 24,00 € monatlich)
- 3 Tage/Woche (= 40,00 € monatlich)
- 4 Tage/Woche (= 56,00 € monatlich)
- 5 Tage/Woche (= 72,00 € monatlich)

**Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 17.00 Uhr:**

- 1-2 Tage/Woche (= 36,00 € monatlich)
- 3 Tage/Woche (= 60,00 € monatlich)
- 4 Tage/Woche (= 84,00 € monatlich)
- 5 Tage/Woche (= 98,00 € monatlich) → freitags nur bis 16.00 Uhr möglich!

**Betreuung von 12.50 bis 14.00 Uhr, wenn keine Mittagsbetreuung gebucht wird:**

- 1 Tag/Woche (= 6,00 € monatlich)
- 2 Tage/Woche (= 12,00 € monatlich)
- 3 Tage/Woche (= 18,00 € monatlich)
- 4 Tage/Woche (= 24,00 € monatlich)
- 5 Tage/Woche (= 30,00 € monatlich)

Bitte ankreuzen, welche Betreuung gebucht wird:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>11.00 – 14.00 Uhr</b>					
<b>14.00 – 16.00 Uhr</b>					
<b>14.00 – 17.00 Uhr</b>					-----
<b>12.50 – 14.00 Uhr</b>					

Die Gebühr für die Mittagsbetreuung wird 12 x jährlich abgebucht (September bis einschl. August). Die Gesamtkosten werden auf zwölf Monate aufgeteilt und berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gebuchten Betreuungszeiten eingehalten werden müssen und eine vorzeitige Abholung des Kindes nicht möglich ist (ausgenommen eine plötzliche Erkrankung des Kindes). Ausnahmen sind im Einzelfall möglich und müssen dem Mittagsbetreuungspersonal frühzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

.....  
Datum, Unterschrift

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats  
für die Mittagsbetreuung und das Mittagessen**

---

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000213104**  
**Gemeinde Thalmassing**  
**Kirchweg 1**  
**93107 Thalmassing**

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Thalmassing widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Behörde (Zahlungsempfänger, Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für nachfolgende wiederkehrende Zahlungen

Mittagsbetreuung

jeweils zum 1. monatlich

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

.....

**Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)**

.....

**Bankverbindung:**

IBAN (max. 22 Stellen): **DE** . . . . .

BIC (8 oder 11 Stellen): . . . . . **DE** . . . . .  
(zu finden auf dem Kontoauszug)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung**

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten</b>
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Thalmassing, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing, Tel. 09453/9934-0 Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landratsamt-regensburg.de">datenschutz@landratsamt-regensburg.de</a> .
<b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>
a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Aufnahmeantrag zu bearbeiten, Ihr Kind zu betreuen und die anfallenden Gebühren abzurechnen.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden zur Vorbereitung und Erfüllung des Betreuungsvertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.
<b>3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>
Ihre personenbezogenen Daten werden nur von der Gemeinde Thalmassing sowie bei der Mittagsbetreuung verarbeitet. Es erfolgt eine Weitergabe von Name, Vorname und Adresse an die Schule, die das von Ihnen angemeldete Kind besucht, wenn dies zur Aufrechterhaltung der lückenlosen Betreuungskette erforderlich ist.
<b>4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>
Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.
<b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen. Nach Wegfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf der entsprechenden Fristen werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
<b>6. Betroffenenrechte</b>
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
<b>7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>
Die Gemeinde Thalmassing benötigt Ihre Daten, um den Antrag bearbeiten bzw. den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.